

„Ohr und Stimme“ zwischen Polizeien des Bundes und Deutschem Bundestag

Uli Grötsch sieht sich als Polizeibeauftragter – auch aufgrund seiner langjährigen beruflichen und parlamentarischen Erfahrung – als Bindeglied zwischen den Polizeien des Bundes und dem Deutschen Bundestag. Seine Berichte sollen die Möglichkeit geben, die Parlamentarier über Probleme und Herausforderungen bei den Polizeien des Bundes zu informieren und an gemeinsamen Lösungen zu arbeiten.

Uli Grötsch

Ausbildung zum Polizeibeamten mit Stationen in Sulzbach-Rosenberg, Nürnberg und München. Von 1996 bis 1998 war er in Bad Reichenhall, von 1998 bis 1999 in Nürnberg und anschließend in Waidhaus im Einsatz. Von 2013 bis zu seiner Ernennung zum Polizeibeauftragten des Bundes am 15. März 2024 war Uli Grötsch Mitglied des Deutschen Bundestages. In der 18. WP war er Sprecher im 2. Untersuchungsausschuss (BKA) und im 3. Untersuchungsausschuss (NSU II) für die SPD-Bundestagsfraktion sowie von 2018 bis 2021 deren stellvertretender Innenpolitischer Sprecher. Von Oktober 2014 bis Dezember 2023 gehörte Uli Grötsch dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) an.



Foto links:
Ernennung durch
Bundestagspräsidentin
Bärbel Bas am
15. März 2024

Foto oben:
Uli Grötsch anlässlich
der Vorstellung seines
ersten Berichts in der
Bundespressekonferenz



Deutscher Bundestag

Der Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag

Kontakt zum Polizeibeauftragten des Bundes

Der Polizeibeauftragte des Bundes
beim Deutschen Bundestag
Uli Grötsch

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227 39900
Fax: +49 30 227 39901
E-Mail: polizeibeauftragter@bundestag.de

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag,
Referat PolB 3 – Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Gestaltung: Referat BI 3 – Infrastrukturelle Dienste
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: Deutscher Bundestag/Inga Haar (innen, links oben); Bundespolizei
(innen, rechts unten); Deutscher Bundestag/Kira Hoffmann (außen, unten
links); picture alliance/dpa/Bernd von Jutrczenka (außen, oben rechts)
Druck: Ortmaier Druck GmbH, Frontenhausen
Stand: August 2024

© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.
www.bundestag.de

Datenschutzhinweis:
Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Unsere
Datenschutzhinweise finden Sie unter www.bundestag.de/datenschutz.





Der erste Polizeibeauftragte des Bundes

Er ist der erste Polizeibeauftragte des Bundes beim Deutschen Bundestag: Uli Grötsch wurde am 14. März 2024 mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des Deutschen Bundestages gewählt und am 20. März von Bundestagspräsidentin Bärbel Bas im Plenum vereidigt.

Der Polizeibeauftragte des Bundes ist Bindeglied zwischen Bürger:innen, Polizeibeschäftigten des Bundes und dem Deutschen Bundestag. Rechtliche Grundlage seiner Tätigkeit ist das Polizeibeauftragengesetz (PolBeauftrG) vom 4. März 2024. Darin ist festgelegt, dass seine Amtszeit fünf Jahre beträgt. Er kann einmal wiedergewählt werden. Der Polizeibeauftragte ist verpflichtet, den zuständigen Gremien und der Öffentlichkeit – jeweils zum 30. Juni – einen Bericht über die Ergebnisse seiner Arbeit vorzulegen. Dieser ist auf seiner Homepage unter polizeibeauftragter.de abrufbar.

Was macht der Polizeibeauftragte des Bundes?

Beschäftigte von Bundespolizei, Bundeskriminalamt und der Polizei beim Deutschen Bundestag (Polizeien des Bundes) sind Ansprechpartner für Bürger:innen, schützen sie in problematischen, kritischen oder sogar (lebens-) gefährlichen Situationen – und sind damit ein wichtiger Garant unserer Demokratie. Sollte es innerhalb der Polizeien des Bundes strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen geben, ist es Aufgabe des Polizeibeauftragten dazu beizutragen, diese frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Hinweise an ihn können schriftlich, per Mail oder persönlich gegeben werden – wobei auf Wunsch Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber garantiert wird.



Anwalt der Polizistinnen und Polizisten

Der Polizeibeauftragte hat mit Blick auf die Polizeien des Bundes eine doppelte Aufgabe: er kann zum einen – außerhalb der behördlichen Strukturen, ohne Einhaltung des Dienstweges, unabhängig und nicht weisungsgebunden – eventuellem Fehlverhalten oder möglichen Missständen nachgehen.

Das heißt konkret: sein Amt bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Hinweise auf Missstände zu untersuchen und zu bewerten – neben den bei Einzelfällen weiter existierenden Verwaltungsermittlungen, Verfahren im Rahmen des Disziplinar- bzw. Arbeitsrechts sowie dem juristischen Weg vor die Gerichte. Der Polizeibeauftragte sieht seine Rolle auch als Anwalt der Bundespolizist:innen. Er möchte zudem zur Lösung von alltäglichen Problemen der Beschäftigten – etwa vom Zustand der Liegenschaften bis hin zu Fragen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie –, die an ihn herangetragen werden, beitragen.

Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger

Zum anderen ist der Polizeibeauftragte auch ein wichtiger Ansprechpartner für die Bürger:innen, wenn sie auf – ihrer Meinung nach – polizeiliches Fehlverhalten (der Polizeien des Bundes) oder Missstände aufmerksam machen wollen. Zu seinen Kernaufgaben gehört es, Eingaben von Bürger:innen über mögliches polizeiliches Fehlverhalten von Beschäftigten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Bundestagspolizei nachzugehen oder zu untersuchen, ob sich aus den Schilderungen Anhaltspunkte für strukturelle Mängel oder Fehlentwicklungen bezogen auf die Polizeibehörden des Bundes ergeben.



„Ich möchte ein fairer Partner für alle sein: für die Polizeien des Bundes ebenso wie für die Bürgerinnen und Bürger.“

Foto links oben: Seit März 2024 im Amt, Uli Grötsch

Foto mitte-links: Vereidigung im Plenum des Deutschen Bundestages durch die Präsidentin am 20. März 2024

Foto rechts oben: Uli Grötsch im Gespräch mit den Vertretern der Stabsstellen der Bundespolizeidirektion in Stuttgart

Foto mitte-rechts: Uli Grötsch spricht zu Bundespolizist:innen im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum in Bamberg